

**Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
der Stadt Schwentental am Dienstag, den 08.05.2018,
Rathaus, Bürgersaal,
24223 Schwentental,**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20.Uhr

Anwesend sind:

1. Frau Angelika Lange-Hitzbleck (Vorsitzende)
2. Frau Ingrid Bredereck-Mallas
3. Herr Dr. Norbert Scholtis
4. Herr Uwe Bartscher
5. Herr Björn Johansson
6. Herr Wilhelm Kirschstein
7. Herr Peter Köhler
8. Frau Hannelore Malterer
9. Herr Andreas Müller
10. Herr Volker Sindt
11. Herr Gerhard Slomian
12. Herr Herbert Steenbock
13. Frau Monika Vogt
14. Herr Jan Voigt
15. Frau Britta Weißhuhn
16. Frau Swetlana Wiese
17. Herr Yavuz Yilmaz
18. Frau Heidrun Clausen
19. Herr Gerd Dieckmann
20. Herr Joachim Harting
21. Herr Peter Siebrecht

Nicht anwesend sind:

1. Frau Claudia Petersen
2. Herr Christoph Ache

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Herr Michael Stremlau (Bürgermeister)
2. Herr Jens Becker (Verwaltung)
3. Herr Gerald Menz (Verwaltung)
4. Herr Ulrich Nebendahl (Verwaltung)
5. Herr Michael Stubbmann (Verwaltung)
6. Frau Sabine Conrad (Protokoll)
7. Herr Jürgen Egerland (Gemeindewehrführer)
8. Herr Kai Lässig (stellvertretender Gemeindewehrführer)
9. Herr Stefan Kühl (Ortswehrführer Feuerwehr Raisdorf)
10. Frau Antje Suchomski (Beauftragte für Menschen mit Behinderung)

Öffentlichkeit: ca. 35 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Bürgervorsteherin Frau Lange-Hitzbleck eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 27.04.2018 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Weiterhin stellt sie fest, dass zu Beginn der Sitzung 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wird von der Bürgervorsteherin folgende Änderung vorgeschlagen:
Als neuer Tagesordnungspunkt 18. soll der Punkt „Beauftragung von Verträglichkeitsuntersuchungen im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 69 für den Kernbereich Ostseepark“ (BV 087/2018) im nichtöffentlichen Teil aufgenommen werden.

Abstimmung: 21 dafür

Somit wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 12.03.2018
3. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin
 - b) Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwentimental (BV 071 b/2018)
5. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrlührers Ralsdorf der Freiwilligen Feuerwehr Schwentimental (BV 085 b/2018)
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und WIR
hier: Wasserwanderweg Schwentine (088/2018)
7. Feststellung der Gültigkeit des Bürgerentscheids vom 18.02.2018
(BV 082/2018)
8. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (BV 048/2018)
9. B-Plan Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“
hier: Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise /Satzungsbeschluss (BV 051/2018, SM 083/2018)
10. Satzung der Stadt Schwentimental über die Aufhebung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Schwentimental, die Aufhebung der Entgelt- und Honorarordnung der Volkshochschule Schwentimental und die Aufhebung der Teilnahme- und Gebührenordnung der Volkshochschule Schwentimental (BV 030/2018)
11. Erweiterung von Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie für Schülerinnen und Schüler
hier: Ausführung und Finanzierung (BV 050b/2018)
12. Erstellung eines Schulentwicklungsplanes
hier: Auftragsvergabe (BV 074/2018)

13. Grundschule am Schwentinepark
hier: Raumakustik (BV 073/2018)
14. Unvermutete Kassenprüfung vom 13.12.2017 (SM 075/2018)
15. Jahresrechnung 2017
hier: Schlussbericht gem. § 94 GO (SM 063/2018, SM 063b/2018,
BV 064/2018)
16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
hier: Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (SM 039/2018)
17. Termine

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

18. Beauftragung von Verträglichkeitsuntersuchungen im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 69 für den Kernbereich Ostseepark (BV 087/2018)
19. B-Plan Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“
hier: Beschluss über den Erschließungsvertrag (BV 052/2018, SM 084/2018)
20. Auftragsvergabe Ingenieurverträge B-Plan 70 „Erweiterung Gewerbegebiet Dreikronen“ (BV 058/2018)
21. Auftragsvergabe Ingenieurvertrag Kanalsanierungsmaßnahme 2018
(BV 059/2018)
22. Verträglichkeitsuntersuchung Ostseepark
23. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt sich der neue Bauhofleiter Herr Thomas Nebendahl der Stadtvertretung und den anwesenden Bürgern vor.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, wie lange die Sperrung der Treppenanlage Heisterstieg noch andauern wird. Frau Conrad verweist auf Sicherheitsgesichtspunkte als Anlass der Sperrung und teilt mit, dass die Verwaltung zurzeit die Kosten einer möglichen Sanierung prüft.

Ein Einwohner fragt nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Aufstellung von Containern für die betreute Grundschule. Herr Stremlau teilt dazu mit, dass sich die Maßnahme im Zeitplan befindet. Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor, die Container sollen aber zum 30.06.2018 aufgestellt sein. Eine weitere Einwohnerin fragt hierzu ergänzend, ob die Ferienbetreuung gewährleistet sei. Herr Stremlau sagt eine Klärung zu, ob diese wieder angeboten wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 12.03.2018

Die Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Frau Bürgervorsteherin Lange-Hitzbleck gibt folgende wahrgenommene Termine bekannt:

- 16.03.2018 Kreisfeuerwehrversammlung und Jahreshauptversammlung des RTSV
- 27.03.2018 45. Geburtstag AWO-Raisdorf
- 23.04.2018 Städtebund: Verabschiedung Oberbürgermeister Saxe, Lübeck
- 22.04.2018 40 Jahre Heimatbund Schwentinental
- 23.04.2018 Sportlerehrung
- 06.05.2018 Kommunalwahl

b) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Stremlau informiert darüber, dass der Kreistag einen Zuschuss in Höhe von 459.000 Euro zur Sanierung des Freibads bewilligt hat. Zurzeit erfolgen Nachbesserungsarbeiten am Nichtschwimmerbecken, da dort eine falsche Farbe verwendet wurde.

Statt der angekündigten 18.000 Euro bekommt die Stadt vom Land einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro zur Auflösung der Flüchtlingsunterkunft im Liesenhörnweg.

c) Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental (BV 071 b/2018)

Beschluss:

Der am 23.03.2018 durch die Mitgliederversammlung erfolgte Wahl von Herrn Kai Lässig zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Abstimmung: 21 dafür

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental Kai Lässig durch Herrn Bürgermeister Stremlau.

TOP 5: Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers Raisdorf der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental (BV 085 b/2018)

Beschluss:

Der am 16.02.2018 durch die Mitgliederversammlung erfolgte Wahl von Herrn Stefan Kühl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Raisdorf wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Abstimmung: 21 dafür

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Raisdorf Stefan Kühl durch Herrn Bürgermeister Stremlau.

TOP 6: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und WIR hier: Wasserwanderweg Schwentine

Herr Müller stellt den Antrag vor. Im Anschluss gibt es eine kontroverse Diskussion darüber, ob die Stadt sich an einem Gutachten zum Thema Wasserwanderweg Schwentine beteiligen soll. Auch die Verwaltung stellt ihre Sicht dar. Diskussionspunkte sind unter anderem der Naturschutz an der Schwentine, die Entwicklung des Wassertourismus, die Kosten evtl. weiterer Maßnahmen und die Zeitschiene.

Nach Beendigung der Diskussion beantragt Herr Müller die Verweisung des Antrages in die zuständigen Fachausschüsse.

Abstimmung: 21 dafür

Abstimmung:

TOP 7: Feststellung der Gültigkeit des Bürgerentscheids vom 18.02.2018 (BV 082/2018)

Beschluss:

Auf Grundlage der Vorgaben des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes i.V.m. der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird der Bürgerentscheid in der Stadt Schwentinental vom 18. Februar 2018 für gültig erklärt.

Abstimmung: 21 dafür

TOP 8: Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (BV 048/2018)

Beschluss:

A. Folgende neun Personen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz gewählt:

1. Herr Klaus Werner Schade
2. Herr Prof. Dr. Manfred James Müller
3. Frau Nicole Heyck

4. Herr Peter Dohse
5. Frau Susanne Schuldt
6. Frau Dagmar Renner
7. Frau Ruth Lindner
8. Herr Frank Penner
9. Herr Peter Ketelsen

Abstimmung:

B. Gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetze werden folgende vier Personen in den Ausschuss zur Auswahl der Schöffen gewählt:

- 1) Frau Sabine Sindt, Am Hang 2 d, 24223 Schwentimental
.....
(Vorname, Name, Anschrift)
- 2) Herr Gerd Slomian, Buchenstraße 12, 24223 Schwentimental
.....
(Vorname, Name, Anschrift)
- 3) Frau Angelika Lange-Hitzbleck, Daimlerstraße 1, 24223 Schwentimental
.....
(Vorname, Name, Anschrift)
- 4) Herr Christoph Ache, Ebbenthorpstraße 15, 24223 Schwentimental
.....
(Vorname, Name, Anschrift)

Abstimmung: 21 dafür

**TOP 9: B-Plan Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“
hier: Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und
Hinweise /Satzungsbeschluss (BV 051/2018, SM 083/2018)**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes Ralsdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ der Stadt abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

A: Berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holsteins vom 07.06.2016
Die Behörde teilt mit, dass Kampfmittel nicht auszuschließen sind und gibt den Hinweis, dass vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen die Fläche / das Gebiet gemäß Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel zu untersuchen ist.
Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen und der Vorhabenträger wurde auf die Erforderlichkeit der frühzeitigen Sondierungs- und evtl. Räumungsmaßnahmen hingewiesen.
2. Stellungnahme der Landrätin des Kreises Plön vom 02.11.2017
Der Anregung, die Verkehrsführung mit dem Entsorgungsträger durchzusprechen, um die problem- und gefahrlose Müllentsorgung sicherzustellen wurde berücksichtigt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolgten Anmerkungen bzgl. einer Vergrößerung der Wendepunkte wurde zum größten Teil nachgekommen.
3. Stellungnahme der Landrätin des Kreises Plön vom 02.11.2017 (Fachbehördliche Stellungnahme der UNB)
Die Hinweise zum Artenschutz, die aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag resultieren, sowie die Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Entsprechende Regelungen wurden im Erschließungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt aufgenommen. Die Knickumwandlung wurde bei der zuständigen Naturschutzbehörde beantragt und zwischenzeitlich positiv beschieden.
4. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde vom 05.09.2017
Dem Hinweis zu den Abstandflächen in Bezug auf die Erstaufforstung wird gefolgt. Die geforderten Abstände zu Gebäuden und gewerblichen Betrieben werden in die Begründung aufgenommen und bei der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt.
5. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes, Obere Denkmalschutzbehörde vom 22.08.2017
Der Hinweis, dass wenn Kulturdenkmale entdeckt oder gefunden werden, diese unverzüglich der Oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen sind, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.
6. Stellungnahme Landeskriminalamt vom 28.09.2017
Der Hinweis, den Bauträger rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass er sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen soll, damit Sondier- und Räumungsmaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können wird zur Kenntnis genommen. Der Bauträger wurde auf die Erforderlichkeit sich mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung zu setzen informiert.
7. Stellungnahme des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. vom 11.09.2017

Der Hinweis zur Aufstellung eines Amphibienschutzzaunes wurde in den textlichen Festsetzungen bereits berücksichtigt. Eine Beschädigung des Amphibienschutzzaunes ist während Bauphase selbstverständlich zu vermeiden und wird regelmäßig kontrolliert.

8. Stellungnahme des NABU Naturschutzbundes vom 07.06.2016
Der NABU teilt mit, dass besonders die Eichen schützenswert sind. Diese sind auch zur Erhaltung festgesetzt. Insbesondere zum Schutz der erwähnten zwei Eichen sollen diese zukünftig an einer öffentlichen Fläche stehen. Der Planweg A soll später mit einer wassergebundenen Decke ausgebaut werden. Der Weg und Unterbau kann so hergestellt werden, dass es nicht zu einer Wurzelschädigung kommt. Um die weitere Eiche langfristig zu sichern, wurde diese in das öffentliche Verkehrsbegleitgrün einbezogen. Weitere Angaben zur Berücksichtigung dieser Stellungnahme finden sich in der anliegenden Abwägung vom 15.03.2018.
9. Stellungnahme der Stadtwerke Schwentimental GmbH vom 09.06.2016
Die Anregung der Stadtwerke Schwentimental GmbH wurde in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluss der neu geplanten Schmutzwasserleitung an eine bestehende Leitung in der Straße Am Rosensee. Weiterhin ist eine Schmutzwasserhebeanlage am vorderen Wendekreis erforderlich, da die Entwässerung zur Straße Rosenthal nicht im freien Gefälle erfolgen kann. Der Anschluss der geplanten Druckrohrleitung soll an die vorhandene Hausanschlussleitung des ehemaligen Grundstückes Rosenthal Nr. 11 erfolgen.
10. Stellungnahme Privatperson vom 20.09.2017
Die Anregung auf Anpassung der Baugrenze auf zwei geplanten Grundstücken wird gefolgt.
11. Stellungnahme Privatperson vom 28.09.2017
Der Wunsch zur Bepflanzung der westlichen Grundstücksgrenze hin zur Planstraße wird berücksichtigt und wurde entsprechend im Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Schwentimental und dem Vorhabenträger geregelt.
12. Stellungnahme von Privatperson vom 29.09.2017
Der Anregung, ein Gespräch mit den Grundstückseigentümer unter Mitwirkung der Stadt Schwentimental und dem Vorhabenträger zu führen, wurde gefolgt. Im Oktober 2017 fand ein Gespräch unter Mitwirkung der Stadt Schwentimental statt im Rahmen dessen die Fragen der Anwohner beantwortet wurden.

B : Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1. Stellungnahme des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. vom 11.09.2017
Der Vorschlag, alle möglichen Grünflächen mit einer Blumenwiese zu begrünen wird nicht gefolgt. Ebenso wird der Empfehlung auf Anlage einer artenreichen Trockenwiese nicht gefolgt. Die Hinweise betreffen zum großen Teil kleine Grünflächen innerhalb des Plangebietes, die aufgrund ihrer Lage an Straße und Kreuzung eine Sichtbarkeit in einem dicht besiedelten Raum gewährleisten müssen. Die Entwick-

lung einer Wiese mit nur einmaliger Mahd im Jahr birgt ein gewisses Risiko hinsichtlich der Sichtverhältnisse, so dass dem Hinweis nicht gefolgt wird.

2. Stellungnahme NABU Naturschutzbund vom 07.06.2016
Der Anregung, für die Grundstücke die Errichtung von mindestens 2 Stellplätzen festzusetzen, wird nicht gefolgt, da dieses in der Konsequenz zu einer ungewollt hohen Anzahl von Stellplätzen führt. Weitere Ausführungen hierzu ergeben sich auf der auf Seite 10 der anliegenden Abwägung vom 15.03.2018.
3. Stellungnahme der Landrätin des Kreises Plön vom 02.11.2017
Dem Hinweis auf Prüfung der Möglichkeit einer durchgehenden Verbindung durch das Plangebiet für den Fahrzeugverkehr wird nicht gefolgt. Im Sinne der Förderung des umweltfreundlichen, nicht motorisierten Verkehrs, hält es die Stadt für sinnvoll, vorrangig gute und attraktive Wegeverbindungen für Fußgänger und Fahrradfahrer zu schaffen. Der Anregung, den Planweg A zu verbreitern und ebenfalls als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen, wird nicht gefolgt. Weitere Ausführungen hierzu ergeben sich auf Seite 2 der anliegenden Abwägung vom 15.03.2018.
4. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 21.09.2017
Dem Vorschlag, sonstiges nicht störendes Gewerbe im geplanten WA-Gebiet ausnahmsweise zuzulassen, wird nicht gefolgt.
Aufgrund der Lage des Plangebietes innerhalb einer bereits vorhandenen Wohnbebauung in ruhiger Lage und nur durch eine Erschließungsstraße zu erreichen, erscheint es der Stadt nicht sinnvoll, Gewerbenutzungen, die auf Laufkundschaft angewiesen sind oder Kundenverkehr generieren, zuzulassen. Weitere Ausführungen hierzu ergeben sich auf Seite 12 der anliegenden Abwägung vom 15.03.2018.

2. Im Übrigen wird der mit der Verwaltung abgestimmten Abwägungsempfehlung der Plankontor Stadt + Land GmbH gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 15.03.2018 gefolgt. Der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zum B-Plan Raisdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ gemäß anliegender Tabelle vom 15.03.2018 wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Raisdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Die Begründung mit ihren Anlagen wird gebilligt.
6. Der Beschluss des B-Planes Raisdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter 23

Davon anwesend 21 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 0 Stimmenenthaltung 3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Satzung der Stadt Schwentimental über die Aufhebung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Schwentimental, die Aufhebung der Entgelt- und Honorarordnung der Volkshochschule Schwentimental und die Aufhebung der Teilnahme- und Gebührenordnung der Volkshochschule Schwentimental (BV 030/2018)

Beschluss:

Der beigefügten Satzung der Stadt Schwentimental über die Aufhebung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Schwentimental, der Aufhebung der Entgelt- und Honorarordnung der Volkshochschule Schwentimental und der Aufhebung der Teilnahme- und Gebührenordnung der Volkshochschule Schwentimental wird zugestimmt.

Abstimmung: 17 dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen

TOP 11: Erweiterung von Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie für Schülerinnen und Schüler

hier: Ausführung und Finanzierung (BV 050b/2018)

Beschluss:

I. Einrichtungen zur Kinderbetreuung

1. Zur Umsetzung von Vorgaben der Heimaufsicht und zur Bereitstellung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
 - Umwandlung einer Krippengruppe in eine Elementargruppe in der Kita „Pippi-Lotta“ im OT Klausdorf einschließlich kleinerer Umbauten im Bereich der Sanitärräume
 - Umbau des ehemaligen Hausmeisterhauses der Astrid-Lindgren-Schule im OT Klausdorf in eine Kindertagespflegeeinrichtung für Krippenkinder
 - Herrichtung eines Naturareals mit Witterungsschutz zur Erweiterung der ev. Kita „Ernst-Moritz-Arndt-Straße“ im OT Ralsdorf um eine Naturgruppe für Ü 3-Kinder
 - Erweiterung des Raumangebotes der Kita Schulstraße im OT Klausdorf um einen Gruppenraum in Containerbauweise durch Anmietung der Container
2. Der Bürgermeister wird gebeten, die Maßnahmen mit den Kita-Trägern abzustimmen, erforderliche Genehmigungen der Bauaufsichtsbehörde einzuholen und erforderliche Genehmigungen der Heimaufsichtsbehörde vorzubereiten.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Trägerschaftsverträge mit ihm geeignet erscheinenden Sozialverbänden für neu zu bildende Einrichtungen abzuschließen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge zur Vorbereitung und Durchführung der genannten Maßnahmen im Rahmen der nachstehenden Mittelbereitstellungen so zu erteilen, dass die (erweiterten) Betreuungseinrichtungen möglichst mit Beginn des nächsten Kita-Jahres ihren Betrieb aufnehmen können.

II. Betreute Grundschule der Astrid-Lindgren Schule (ALS)

1. Das Raumangebot der Astrid-Lindgren-Schule im OT Klausdorf ist befristet bis zur Fertigstellung eines Schulerweiterungsbaus in konventioneller Bauweise durch Anmietung und Aufstellung von Containern am östlichen Rand des Schulhofes zu erweitern. Die Nutzfläche der zu errichtenden baulichen Anlage soll ca. 120 m² betragen. Die Nutzung der Räume ist der betreuten Grundschule vorbehalten.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben an dem aus dem anliegenden Lageplan ersichtlichen Standort zu beantragen.

3. Der Entfernung von Bäumen des Schulwaldes, die eine Gefahr für das Gebäude darstellen, wird in der Form einer mit der Forstbehörde abgestimmten Durchforstung zugestimmt.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens im Rahmen der nachstehenden Mittelbereitstellungen so zu erteilen, dass die Schulerweiterung möglichst mit Beginn des nächsten Schuljahres in Betrieb genommen werden kann.

III.Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- a. im Verwaltungshaushalt in Höhe von 228.700 € und
- b. im Vermögenshaushalt in Höhe von 143.000 €

wird zugestimmt.

Abstimmung: 21 dafür

TOP 12: Erstellung eines Schulentwicklungsplanes hier: Auftragsvergabe (BV 074/2018)

Es gibt eine kurze Diskussion darüber, ob eine Beauftragung des Konzeptes zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Herr Müller gibt zu bedenken, dass das Gutachten durch andere Weichenstellungen in der Stadtentwicklung rasch überholt sein könnte. Herr Bürgermeister Stremlau betont, dass der Start jetzt wichtig ist, auch da das Gutachten ein wichtiger Gesichtspunkt für eine Teilhabe an Schulbauförderungsmaßnahmen ist.

Beschluss:

1.

Der Firma „BIREGIO“ wird auf der Grundlage der im Sachverhalt aufgeführten Leistungen der Auftrag erteilt,

- eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung
- ein Raumprogramm mit Ganztags, Inklusion
- eine Raumanalyse Schulgebäude, Grundschulen und weiterführende Schule
- eine Kindertagesstättenplanung
- eine Präsentation in den gemeindlichen Gremien

zum Angebotspreis von 13.300,00 € zu erstellen bzw. durchzuführen.

2.

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.300,00€ wird bereitgestellt.

3.

Die gemeindlichen Gremien sind zeitnah über bereits vorliegende Zwischenergebnisse zu informieren.

Abstimmung: 19 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 13: Grundschule am Schwentinepark hier: Raumakustik (BV 073/2018)

Beschluss:

Der Durchführung von raumakustischen Maßnahmen in einem weiteren Klassenraum der Grundschule am Schwentinepark wird zugestimmt.

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.000,-- Euro wird bereitgestellt.

Abstimmung: 21 dafür

TOP 14: Unvermutete Kassenprüfung vom 13.12.2017 (SM 075/2018)

Die Sachstandsmitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15: Jahresrechnung 2017

hier: Schlussbericht gem. § 94 GO (SM 063/2018, SM 063b/2018, BV 064/2018)

Beschluss:

Die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Schwentimental für das Jahr 2017 durch das vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen benannte Gremium, hat am 12. April 2018 stattgefunden.

Der Schlussbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2017 kann, unter Einbeziehung des Schlussberichtes, folgendes festgehalten werden:

- a) Der Haushaltsplan wurde eingehalten,
- b) die Rechnungsbelege wurden vorschriftsmäßig begründet und belegt,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben wurde gemäß den Rechnungsvorschriften verfahren,
- d) die Vermögensrechnung ist ordnungsgemäß.

Der Stadtvertretung wird daher empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO festgestellt.
2. Die im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.624.925,11 € werden genehmigt.

Abstimmung: 21 dafür

TOP 16: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

hier: Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (SM 039/2018)

Die Sachstandsmitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17: Termine

- 22.05.2018 Bauausschuss
- 26.05. 2018 10 Jahre Stadt Schwentimental: 1.Schwentimentaler Kinderfest/ Dorfplatz Raisdorf
- 31.05.2018 Auftakt Klausdorfer Festtage (31.05.-03.06.2018)
Seniorenkaffee/ kleine Schwentimehalle
- 09.06.2018 10 Jahre Stadt Schwentimental
Jubiläumsparty mit der Band „Tiffany“ im Atrium
- 11.06. oder 13.06.2018 Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung

Frau Bürgervorsteherin Lange-Hitzbleck schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

gez. A. Lange-Hitzbleck

gez. Sabine Conrad

Vorsitzende
Angelika Lange-Hitzbleck

Protokollführerin
Sabine Conrad